

Einleitung Die Arbeitsatmosphäre im Schulhaus entscheidet über das Wohlbefinden der beteiligten Lehrpersonen. Klare Regeln in allen Bereichen tragen massgeblich dazu bei und werden von der Schulkonferenz beschlossen. Die Schulleitung moderiert die Entscheidungsprozesse.

Forderungen

Berufszeit

Die Gesundheitsförderung ist ein zentraler Bestandteil von Schulentwicklungsprozessen. Die Schulleitung initiiert, moderiert und fördert diese Prozesse, um ein gesundheitsförderndes Klima zu gewährleisten. Dazu soll die Schulleitung in Gesundheitsförderung für Lehrpersonen die notwendigen fachlichen Kompetenzen mitbringen, um Konflikte, Überbelastung usw. frühzeitig erkennen und darauf reagieren zu können. Allenfalls auch mit externer Beratung durch Fachpersonen.

- Dafür werden der Schulleitung finanzielle und zeitliche Ressourcen bereitgestellt.
- Lehrpersonen sollen durch die Schulleitung weitgehend von administrativen Aufgaben entlastet werden.
- Die Schulleitung übernimmt im Krankheitsfall die Organisation der Stellvertretung vor Ort.
- Die Schulleitung unterstützt die Lehrpersonen im Umgang mit schwierigen Eltern und Gesprächen.

Schulhauskultur

- Lehrpersonen müssen frühzeitig und angstfrei über ihre Probleme sprechen können.
- Persönliche Lebenssituationen von Lehrpersonen sollen angemessen berücksichtigt werden.
- Klare und verbindliche Regeln müssen gemeinsam besprochen und kommuniziert werden.

Arbeitszeit

- Durch den Berufsauftrag ist die Arbeitszeit von Lehrpersonen klar geregelt. Die Arbeitszeit darf nicht überschritten werden.
- Pflichten und Erwartungen betreffend Unterrichtszeit und Teilnahme an Sitzungen sind klar definiert und abgesprochen.
- Die Verfügbarkeit, Telefondienst ist abgesprochen und festgelegt.
- Die Lehrpersonen haben Anrecht auf 45 Minuten ungestörte Mittagspause.
- Hausämter und Arbeitsgruppen werden entsprechend den Anstellungsprozenten zugeteilt.

Weiterbildung

Siehe ZLV Positionspapier Weiterbildung vom Januar 2014

Link:

[Empfehlungen für Schulhausanlagen](#)

Allgemeine Arbeitsbedingungen

In Bezug auf Raumgrösse, Einrichtung, Belüftung, Beleuchtung, Schallschutz etc. werden die Vorgaben des Arbeitsrechts und der Empfehlungen für Schulbauten der Bildungsdirektion eingehalten.

Weitere Informationen und Rückfragen

Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV
 Ohmstrasse 14
 8050 Zürich
 Tel. 044 317 20 50
 sekretariat@zlv.ch